

## Akkreditierungsurkunde

ausgestellt durch die Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e. V. (ASIIN) für den

Studiengang "Sportingenieurwesen" (Bachelor of Science)

### **Technischen Universität Clausthal**

Die Verleihung des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland ist gültig vom 7. Dezember 2018 und ist zeitlich befristet bis 30. September 2024.

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

# Akkreditierungsrat **■**

Der Studiengang kann in folgenden Varianten studiert werden: Vollzeit, Teilzeit

06. Oktober 2020

Prof. Dr. Kathrin Lehmann Prof. Dr. Kurt-Ulrich Witt

Vorsitzende der Akkreditierungskommission für Studiengänge

R. belinam Willie Cots

Dr. Iring Wasser Geschäftsführer

Ity Llos



Stiftung Akkreditierungsrat | Adenauerallee 73 | Bonn 53113

Technische Universität Clausthal Dr. Gerulf Hirt Adolph-Roemer-Straße 2A 38678 Clausthal-Zellerfeld Vorsitzender des Akkreditierungsrates Adenauerallee 73 53113 Bonn

Tel 0228 3383060 Fax 0228 33830679 akr@akkreditierungsrat.de www.akkreditierungsrat.de Antragsnummer: 10018556

Bonn, 28.09.2023

#### **Bescheid**

Verlängerung der Akkreditierungsfrist für die Dauer des Verwaltungsverfahrens

Sehr geehrter Herr Dr. Hirt,

die Akkreditierungsfrist wird gemäß Beschluss des Akkreditierungsrates vom 22.11.2019 (Drs. AR 107/2019) für folgende Studiengänge bis zur Entscheidung des Akkreditierungsrates verlängert: 1. Sportingenieurwesen, B.Sc.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim Bargstädt

Hour pair Key Wall

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Braunschweig zu erheben.

Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird empfohlen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit der Stiftung Akkreditierungsrat in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.